

21. Juni 2006

ANFRAGE**der Abgeordneten Mag. Ruth Becher****und GenossInnen****an den Bundeskanzler****betreffend Nicht-Beantwortung der Anfrage 4152/J XXII. GP.-NR zur Offenlegung der Eurofighter-Kaufverträge**

Dass die Regierung Schüssel vom verfassungsrechtlich verankerten parlamentarischen Interpellationsrecht nicht viel hält, ist bekannt. Besonders deutlich zeigt sich das an der Beantwortung schriftlicher Anfragen. Sie werden entweder mangelhaft oder gar nicht beantwortet. So geschehen im Falle der Anfragebeantwortung 4089/AB XXII. GP.-NR des Bundeskanzlers zum Thema Offenlegung der Eurofighter-Kaufverträge.

Zum Hintergrund: Am 27. April des vorigen Jahres warf Bundeskanzler Schüssel anlässlich einer Dringlichen Anfrage zur Eurofighter-Beschaffung der anfragestellenden sozialdemokratische Fraktion folgende bemerkenswerte Worte entgegen: „(...) *da sollten sie einfach die Vertragstexte genauer studieren (...)*“ (Nationalrat, XXII. GP, Stenographisches Protokolls, 107. Sitzung, S. 26). Da diese Aussage der bisher von der Regierung vertretenen Argumentationslinie, derzufolge die Eurofighter-Kaufverträge aufgrund von Geheimhaltungserfordernissen nicht einsehbar seien und daher auch nicht offengelegt werden könnten, zuwiderläuft, wurde der Bundeskanzler mittels schriftlicher Anfrage um Auskunft darüber geben, wie selbiger erklären könne, dass seiner Auffassung nach die Eurofighter-Kaufverträge einsehbar seien, allen voran sein Regierungskollege, Verteidigungsminister Platter, sich aber bis dato mit Händen und Füße wehre, gerade dies den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne zuzugestehen.

Die Antwort des Adressaten der Anfrage war eine Nicht-Antwort. Dazu die wesentliche Passage: „*In meiner Antwort habe ich nicht nur das in der Anfrage genannte Zitat gesagt, sondern auch zu dieser Frage – wie im Stenographischen Protokoll nachzulesen ist – ausführlich Stellung genommen.*“ Im Anschluss an diesen Versuch, sich über eine für den Bundeskanzler allem Anschein nach höchst unangenehme Frage hinwegzuschwindeln, wird zum x-ten Mal auf die auch von seinen Regierungsmitgliedern immer wieder ins Treffen

geführte vertragliche Prüfung der Eurofighter-Kaufverträge durch den Rechnungshof hingewiesen. Danach erfolgt noch eine Fleißaufgabe in Form der Wiederholung der im Rahmen der „Dringlichen“ getätigten Ausführungen zur Haftungsfrage. Eine Antwort auf die oben erwähnte Anfrage blieb der Bundeskanzler hingegen schuldig. Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an denselben nachstehende

Anfrage:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung 4089/AB XXII. GP.-NR vom 9. Juni 2006 gehen Sie mit keinem Wort auf die in der Anfrage 4152/J XXII. GP.-NR gestellte Frage 1. ein. Gründe, warum Ihnen eine Antwort nicht möglich war, werden nicht angeführt. Daher sei erlaubt, diese nachstehend erneut an Sie zu richten: Am 27. April 2005 sagten Sie im Rahmen der Dringlichen Anfrage „Milliardengrab Eurofighter“ in Richtung der anfragestellten sozialdemokratischen Parlamentsfraktion folgende Worte: „(...) *da sollten sie einfach die Vertragstexte genauer studieren (...)*“ Damit sind unmissverständlich die Vertragstexte der Eurofighter-Beschaffung gemeint. Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass die Eurofighter-Kaufverträge einsehbar sind, warum wurde dann den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne bis dato die Einsichtnahme in eben dieses Vertragswerk verwehrt?

Don J. C. - Indrago
Butter
A. Proyan